

In der Ausgabe über das im Staatsgebiet und den Bezirken erschienene Gesamtbudget abgezahlt: vierzig Groschen A. 50. bei gleichzeitiger höherer Belastung insgesamt A. 200. Durch die Post bezahlt für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen A. 50. Direkte Befüllung: vierzig Groschen A. 50.

Die Morgen-Ausgabe erhält am 1.7 Uhr. Die Nach-Ausgabe erscheint um 8 Uhr.

Redaktion und Erzeugung:

Johannestraße 8.

Reisebüro des Wochenschriftenvertriebs
gibt von jetzt 8 bis Abend 7 Uhr.

Mitteilungen:

Die Ritter'sche Corin. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1.

Kunst-Blätter.

Rathausstr. 14, port. und Königstraße 7.

Nr. 637.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 31. December.

Im Reichstage wird noch den Herren bei der Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozeßordnung die Frage, ob die Strafkammern als erinstanzliche Gerichte aus drei oder aus fünf Richtern bestehen sollen, vorangetragen sehr lebhaft erörtert werden. Es lassen sich gegen die Heraushebung der Zahl der Richter von 3 auf 5 gewisse mancherlei nicht ohne Weiteres zu vermerkende Gründe geltend machen, von denen der wichtigste vielleicht der ist, daß der Angeklagte dadurch einen erheblichen Nachteil erleide, daß die früher zur Verurteilung erforderliche Vorsitzende-Majorität sich jetzt in eine Zweidrittel-Majorität, beziehungsweise einfache Majorität verändere. Diesem Nachteil steht nichts entgegen das Rechtsmittel der Berufung gegenüber, und man wird abzuwarten haben, ob der Vorbehalt nicht den Nachteil überwiegt. Deshalb wird dieser Grund erstaunlich zu erwidern sein; wenn aber zu seiner Verstärkung angeführt wird, daß die Majorität gegen den Angeklagten sich auch daran werde leichter stützen lassen, weil außer dem Vorsitzenden ja nur der Richter zur Verurteilung genüge und weil sich einer der Richter um so eher werde auf die Seite des Vorsitzenden jießen lassen, als zu Strafkammern oft schwieriger, dem Einfluß des Vorsitzenden zugänglicher Richter gemacht würden, so muß diese Argumentation ausgeschlagen werden. Anfangs überwogen doch die mittleren und kleineren Landgerichte, die über eine so geringe Anzahl von Richtern verfügen, daß die Mitglieder der Strafkammern zugleich Mitglieder einer Gouvernance sind; hier entfällt also die Möglichkeit, die Richter je nach größerer oder geringerer Bekämpfung nur den Gouvernance oder nur den Strafkammern zuzuwenden. Bei größeren Verteilungen mag es allerdings vielleicht die und da treffen, daß die Strafkammern zum Theil aus Richtern mit geringeren juristischen Qualitäten zusammengesetzt werden. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß diese Richter dem Einfluß des Vorsitzenden mehr unterworfen, also charakteristischer seien würden, als befreite Richter. Gerade weil in Strafsachen viel seltener schwierige juristische Fragen für das Urteil von Bedeutung sind, als das einfache Ergebnis der Anklagevernehmungen, wird auch der weniger begabte Richter leichter zu einer bestimmten eigenen Ausbildung kommen können, als in Strafsachen. Und wer oft an den Beratungen eines Richterkollegiums teilnehmen hat, der weiß, mit welcher Fähigkeit ein Richter seine Aufstellung festzuhalten pflegt, dem Vorsitzenden gegenüber nicht minder, als dem Collegem. Man mag unserm Richterstande nachsagen, daß er manchmal vor lauter theoretischen Spieldigkeiten zu Eklektizismus kommt, die dem schlichten Gerichtstande widersetzen, aber das Richter sitzt in ihrem Volksrat durch die Rücksicht auf den Verfassung — der über sie zu prüfen habe! — bei ihnen liegen, ist eine ungerechtfertigte Behauptung. Es spricht aber auch bei der Erörterung des Problems, ob drei oder fünf Richter in der ersten Instanz zu entscheiden haben sollen, die finanzielle Frage ein gewichtiges Wort mit. Die Erfüllung der Meinung wird, wenn nicht durch die Verminderung der Zahl der erinstanzlichen Richter ein Analogie geschaffen wird, eine erhebliche Verkürzung des Justiziatos bedeuten. Denn es wird von diesen Richtsmittel in umfangreichster Weise Gebrauch gemacht werden, so daß eine deutende Zahl von Oberlandesgerichtsräten und Generalpräsidentenstellen — also von Richtern mit einem Gehalt von 6000—9000 — wird neu geschaffen werden müssen.

Feuilleton.

Der Geiger.

Original-Roman von Emma Rosset.

(Schluß) Redakteur verlesen.

"Willst Du nicht eine andere Gefäßmutter nehmen? " fragt Herbert ihn bald darauf. „Ich möchte Dich bitten, daß wir eine distinguished ältere Dame ganz in das Haus nehmen, um Rhoda's willen sowohl als Deinetwillen — eine Repräsentantin unseres Hauses. Da weißt ich erfülle neues jungen Winkes Bitte, ihre Eltern nach Berlin herzubitten, die damit bühnigeren Besuch in unserem Hause verlangen eine vermehrte Kraft — darf ich Schritte herzu thun?"

„Aber, was einen jungen Gelehrten brachte, war dem alten Herrn jetzt Recht. Er opponierte nicht als Rhoda's Schwester mit ihrem Pariser über, er hörte zwar „Liebe Rhoda“, doch wußte er genau, daß es Rhoda's Sohn sei. Und brachte Axel seine Geige mit und spielte dem Gemeinderrath seine lustvollsten Weisen vor, so brach nach einmal dem alten Würdigen Begeisterung hervor, „heßt Du Gehmann, heißtt hat er der Käfer nicht?“

Die neue Hausherrin trat bald ihr Amt an. Sie erwies sich als eine Märschallnerin, als geschmaußvolle Vorleserin, als das Prinzip aller Schönheit, Eleganz, Güte.

Sie nannte sich Frau von Hartleben. — Sonst war es das alte Kommerzienratshaus, jedem neuen Beauftragten leise mit den Händen die Coutures des Sohnes nachzuprüfen; aber als Frau von Hartleben, die man, wie Jeden, auf die Eigentümlichkeit vorbereitet, ihm vorgestellt wurde, sah er sie nur mit den höchsten Augen an und bedachte sie nicht. Später allerdings sah er über Hand, strich mit dem Zeigefinger darüber hin und lachte dann so recht heimlich und zufrieden vor sich hin. Als Herbert ihn fragte, ob ihm die neue Hausherrin gefalle, nickte er zufrieden: „Sehr gut, sehr gut, — eine liebenswürdige, gebildete Frau.“

Er gewöndete sich bald so sehr an sie, daß sie ihm ihre ganze Zeit widmen muhte. Weckte noch eine zweite Gefäßmutter im Hause kommen, diese wollte er für sich. — Sie mußte seine Projektarbeiten über, ihrem Sohn besuchte er wieder Theater und Concerte, er sprach wieder

Die Gerichtskosten werden mit eines ganz geringen Theil dieser Mehrlöschen bereinigt, da die Mehrzahl in Strafsachen Verurtheilten unbestimmt ist, so daß die Kosten nicht bezahlt werden können. Dazu kommt, daß die Verhörmungen der Entlastigung unschuldiger Verurtheilten, der Vermehrung der Richterstellen für Strafsachen, um den schleppenden Gang der Civilprozeß zu beschleunigen, und der Verminderung der Gerichtsarbeitszeit eine weitere Vermehrung der Ausgaben bezeichnungsweise Verkürzung der Strafanzeige bestimmt werden. So kann man sich gegen die Heraushebung der Zahl der Richter von 3 auf 5 gewisse mancherlei nicht ohne Weiteres zu vermerkende Gründe geltend machen, von denen der wichtigste vielleicht der ist, daß der Angeklagte dadurch einen erheblichen Nachteil erleide, daß die früher zur Verurteilung erforderliche Vorsitzende-Majorität sich jetzt in eine Zweidrittel-Majorität, beziehungsweise einfache Majorität verändere. Diesem Nachteil steht nichts entgegen das Rechtsmittel der Berufung gegenüber, und man wird abzuwarten haben, ob der Vorbehalt nicht den Nachteil überwiegt. Deshalb wird dieser Grund erstaunlich zu erwidern sein; wenn aber zu seiner Verstärkung angeführt wird, daß die Majorität gegen den Angeklagten sich auch daran werde leichter stützen lassen, weil außer dem Vorsitzenden ja nur der Richter zur Verurteilung genüge und weil sich einer der Richter zum Theil aus Richtern mit geringeren juristischen Qualitäten zusammengesetzt werden. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß diese Richter dem Einfluß des Vorsitzenden mehr unterworfen, also charakteristischer seien würden, als befreite Richter. Gerade weil in Strafsachen viel seltener schwierige juristische Fragen für das Urteil von Bedeutung sind, als das einfache Ergebnis der Anklagevernehmungen, wird auch der weniger begabte Richter leichter zu einer bestimmten eigenen Ausbildung kommen können, als in Strafsachen. Und wer oft an den Beratungen eines Richterkollegiums teilnehmen hat, der weiß, mit welcher Fähigkeit ein Richter seine Aufstellung festzuhalten pflegt, dem Vorsitzenden gegenüber nicht minder, als dem Collegem. Man mag unserm Richterstande nachsagen, daß er manchmal vor lauter theoretischen Spieldigkeiten zu Eklektizismus kommt, die dem schlichten Gerichtstande widersetzen, aber das Richter sitzt in ihrem Volksrat durch die Rücksicht auf den Verfassung — der über sie zu prüfen habe! — bei ihnen liegen, ist eine ungerechtfertigte Behauptung. Es spricht aber auch bei der Erörterung des Problems, ob drei oder fünf Richter in der ersten Instanz zu entscheiden haben sollen, die finanzielle Frage ein gewichtiges Wort mit. Die Erfüllung der Meinung wird, wenn nicht durch die Verminderung der Zahl der erinstanzlichen Richter ein Analogie geschaffen werden, eine erhebliche Verkürzung des Justiziatos bedeuten. Denn es wird von diesen Richtsmittel in umfangreichster Weise Gebrauch gemacht werden, so daß eine deutende Zahl von Oberlandesgerichtsräten und Generalpräsidentenstellen — also von Richtern mit einem Gehalt von 6000—9000 — wird neu geschaffen werden müssen.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt hente: Eine Reihe von Blättern gibt der Ansicht Ausdruck, die Ergründung des Freiheitsvertrages von Hammelstein werde politische Entwicklungen nach sich ziehen. Diese Ansicht steht jedoch unbedenklich. In dem Prozeß, dem der Verbotstreit entgegensteht, wird es nicht notwendig sein, seine politische Taktik in den Kreis der Erbteilungen und Verhandlungen zu ziehen. Nur insoweit könnte es durch die Ergründungen von politischem Interesse kommen, als durch gewisse Zeitbestimmungen die Frage nach der Mindestwahl von Mitgliedern der Conservativen an den Strafkammern bestimmt werden würde. Es steht jedoch zu erwarten, daß man sich auf conservativer Seite das Prinzip der Verteilung nicht dadurch erhöhen wird, daß man vom Gerichtssystem loslässt, was, vorher freiwillig erlaubt, vielleicht in Einzelnen unangenehm wäre, die Partei aber aus jedem Zusammenhang mit dem häßlichen Gerichtssalle ihres Wunsches wäre. Dass das Richter nicht durch geschickte Darstellungen erreicht wird, wie deren eine längst in der „Sächsischen Zeitung“ gegeben worden ist, dürfte nunmehr auch den Conservativen klar geworden sein. Die Ergründung des Bergangs in dem Preußischen Blatte beruht auf Untersuchung wichtiger Thatsachen, vor Allem des Umfanges, das dem Herren von Hammelstein vor Neujahr 1895 seine Stellung als Rektorat der „Neuzzeitung“ gekündigt worden ist. Bei diesem Schrift aus dem Curatorium des größten fröhlichen Gelehrten gehabt haben, die, wie das spätere Verbotstreit der conservativen Partei im Reichstag und im preußischen Landtag zeigte, unzweckmäßig politischer Natur gewesen sein können. Wenn die Conservativen jetzt, bevor die Gerichtsverhandlung darüber Aufschluß gibt, mit jenen Gründen bekannt geworden wäre, so wäre damit der conservativen Partei und dem politischen Leben der nächsten Zukunft überhaupt ein Dienst erwiesen. Allzu große Überwältigung, die den conservativen Parteien nicht lohnen, sofern sie schon im Januar 1895 ein beworbenes conservativer Fraktionstitel aus der Mehrzahl der heutigen Herrn von Hammelstein zur Wahl gelegten Handlungen kein Geheimnis gemacht hat.“ Offiziell wird diese Auskunft von den Conservativen als vorbehalt und gewißlich, was sie ist: als freudlicher Ratschlag, die Befoligung im eigenen Interesse der conservativen Partei liegt.

Gleich in der ersten Sitzung des böhmischen Landtags hat es bekanntlich einen Auftritt gegeben. Die Jungtheater demonstrieren gegen den Statthalter Grafen Thun, indem sie, wie er zu einer Begrüßungsansprache das Wort nahm,

den Saal verließen und erst wieder zurückkehrten, als er gerettet hatte. Diese Auskunft dängt mit der angebundenen Abstimmung zusammen. Ministerpräsident Graf Baden steht, wie man weiß, eine Verständigung zwischen Deutschen und Jungtheatern an. Die Jungtheater sind nicht mehr abgewählt, auf diese Meistern eingesetzt, aber sie verlangen vor allem die Verabschiedung des ihnen und ihren Wählern übertragenen Grafen Thun. Graf Baden steht aber auf Wiederholung auf den einzugsreichen böhmischen Hochgraden nicht geneigt zu sein, aus eigener Antrieb den Grafen Thun fallen zu lassen. Die Jungtheater behaupten nun, sobald Graf Thun seine Entlassung gebe und darauf kecke, werde sie gewiß angenommen werden. Dass sich Graf Thun nicht gewißlich gründet, wie ihm von den Jungtheatern sehr verblüfft, und dieser Beleidigung der Civilprozeß durchführten lassen.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schreibt hente: Eine Reihe von Blättern gibt der Ansicht Ausdruck, die Ergründung des Freiheitsvertrages von Hammelstein werde politische Entwicklungen nach sich ziehen. Diese Ansicht steht jedoch unbedenklich. In dem Prozeß, dem der Verbotstreit entgegensteht, wird es nicht notwendig sein, seine politische Taktik in den Kreis der Erbteilungen und Verhandlungen zu ziehen. Nur insoweit könnte es durch die Ergründungen von politischem Interesse kommen, als durch gewisse Zeitbestimmungen die Frage nach der Mindestwahl von Mitgliedern der Conservativen an den Strafkammern bestimmt werden würde. Es steht jedoch zu erwarten, daß man sich auf conservativer Seite das Prinzip der Verteilung nicht dadurch erhöhen wird, daß man vom Gerichtssystem loslässt, was, vorher freiwillig erlaubt, vielleicht in Einzelnen unangenehm wäre, die Partei aber aus jedem Zusammenhang mit dem häßlichen Gerichtssalle ihres Wunsches wäre. Dass das Richter nicht durch geschickte Darstellungen erreicht wird, wie deren eine längst in der „Sächsischen Zeitung“ gegeben worden ist, dürfte nunmehr auch den Conservativen klar geworden sein. Die Ergründung des Bergangs in dem Preußischen Blatte beruht auf Untersuchung wichtiger Thatsachen, vor Allem des Umfanges, das dem Herren von Hammelstein vor Neujahr 1895 seine Stellung als Rektorat der „Neuzzeitung“ gekündigt worden ist. Bei diesem Schrift aus dem Curatorium des größten fröhlichen Gelehrten gehabt haben, die, wie das spätere Verbotstreit der conservativen Partei im Reichstag und im preußischen Landtag zeigte, unzweckmäßig politischer Natur gewesen sein können. Wenn die Conservativen jetzt, bevor die Gerichtsverhandlung darüber Aufschluß gibt, mit jenen Gründen bekannt geworden wäre, so wäre damit der conservativen Partei und dem politischen Leben der nächsten Zukunft überhaupt ein Dienst erwiesen. Allzu große Überwältigung, die den conservativen Parteien nicht lohnen, sofern sie schon im Januar 1895 ein beworbenes conservativer Fraktionstitel aus der Mehrzahl der heutigen Herrn von Hammelstein zur Wahl gelegten Handlungen kein Geheimnis gemacht hat.“ Offiziell wird diese Auskunft von den Conservativen als vorbehalt und gewißlich, was sie ist: als freudlicher Ratschlag, die Befoligung im eigenen Interesse der conservativen Partei liegt.

Die Socialistenpartei Belgien erhebt immer kühner ihr Haupt. Im Brüsseler sozialistischen Volksbank am (wie hier erwähnt wurde) am zweiten Weihnachtstag der Kongress der sozialistischen Lehrer und Lehrerinnen Belgien getagt und nach langen Verhandlungen folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Die Gewerkeverbände sollen am 1. Januar 1896 die Arbeit für jeden Schüler an 15 Franc abgeschafft. 2) Die sozialistische Idee mög durch das Bild verbreitert werden, insbesondere durch Aufrufung von Pachten mit Kindern und einem die humanitäre Moral förenden Texte. 3) Schaffung einer Widerstandskasse, um die Mitglieder der Lehrerstand, die wegen ihrer politischen Meinungen verfolgt werden, zu unterstützen. Die Lehrer, zu der jeder Lehrer monatlich 0,50 Fr. beizustellen hat, tritt am 1. Januar 1896 ins Leben. 4) Der sozialistische Lehrerverband erichtet in allen Bezirken über unterstehende Abteilungen. Die Socialistenpartei sucht somit, wie in der Armee, so auch in der Schule einen Platz zu finden. Nicht minder bemerkenswert sind die für die sozialistischen Lehrer einanderthabende von der Parteileitung aufgestellten Gewerke: In denjenigen Gemeinderäthen, in denen die Socialisten die Mehrheit haben, werden nur die tätigsten und entschlossensten Socialisten zu Abgeordneten gewählt. Die Socialistenpartei fordert, daß die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerkeverbände die Gewerke aufnahmen, die keinen Gewerke werden wollen, baute auf Parden nach der Capitalisation nicht helfen. — Unser die Lage in Syrien bringt der „Figaro“ einen aufregenden Brief von einem Franzosen, der seit zwanzig Jahren im Syrien wohnt. Dieser Gewerkenmann erzählt geradezu grauenhaft die Ereignisse, die sich in Syrien, einem christlichen Land, einigen Weg zu Fuß und zu Pferd von Alexandria nach Damaskus, wo er eine Stadt am Ende der Straße von Damaskus, neuerdings untergraben haben. Am 1. Januar 1896 ist Syrien, wo er die Capitalisation nicht helfen, die Gewerke

geschlachtet. Dieselben Grusel und Schandthaten wurden hier wie in Bagdad verübt. In Beirut und Damaskus soll die heilige Bevölkerung in größter Angst und Sorge vor einem allgemeinen Gemetzel leben. Der Eindeuter erklärt, man habe ihm in letzter Zeit zu wiederholten Malen in Beirut wie in Damaskus Plakatkleine in den Wagen geworfen und die Lage sei derart, daß man sich auf allen gefährlichen Orten müsse. Unter diesen Umständen begreift es sich, daß, wie im Morgenblatt telegraphisch mitgeteilt worden, die Britidauer in Konstantinopel wieder nachdrücklich an die Durchführung der noch immer nur auf dem Papier siebenden Reformen gehaftet haben.

Deutsches Reich.

Berlin., 30. December. Welchen fördernden Antrieb auf das Gewerkschaftswesen, namentlich seitw. die Gewerbefrage in Betracht kommt, daß in der vorigen Landesfestsitz zur Verabsichtung gelangte Gesetz, betreffend die Erhebung des geschäftsmäßigen Betriebszolls, erzielt, läßt sich am besten wohl aus dem „Reichsangehöriger“ ersehen. Das Gewerkschaftsrecht dagegen ist in der letzten Zeit ungemein bereichert worden. Die beiden Nummern des „Reichsangehörigen“ vom 24. und 27. December allein verzeichnen nicht weniger als neunzig Entwürfe von neugebildeten Spar- und Darlehenskassen aus preußischen Orten. In der Mehrzahl handelt es sich dabei um Gründungen in kleinen Städten und Dörfern, und die sociale Stellung der Vorstandsgesellten läßt erkennen, daß die Erkenntnis der Vorstände des geschäftsmäßigen Creditwesens in kleinbürgerlichen Kreisen nicht mehr Eingang findet. Es würde ohne Zweifel von Interesse sein, wenn dem Landtage ein ziemlichmäiger Nachtrag des Aufschwungs des Gewerkschaftswesens, der sich zur Zeit vollzieht, vorgelegt würde. Er wäre gleichzeitig die beste Werbung der freisinnigen Behauptungen, um ein Bedürfnis für die jetzt geflossene Central-Gewerkschaftschaft nicht vorhanden gewesen war daß das Bestreben dieser Anzahl gezeigt sei, die Energie der Selbsthilfe heraufzuminden.

Berlin., 30. December. Zur Verhaftung des Freiherrn von Hammerstein wird dem „Art. T.“ berichtet: Die Spur des flüchtigen Geheimdienstbeamten v. Hammerstein war der biegsamen politischen Polizei seit dem 19. November v. d. J. bekannt. Mit seiner Frau und beiden Töchtern hielt sich der Flüchtling in dieser Zeit in Rom auf. Der Criminaleskommissar Wolff wurde mit der Verhaftung beauftragt, erhielt einen Haftbefehl von der biegsamen Staatsanwaltschaft und bezog sich in Begleitung einer Polizeiwache gleich vor den St. Gobard-Krempel-Brundt nach Rom. Von hier aus war Hammerstein schon wieder fort, Ermittlungen ergaben seinen Aufenthalt in Sizilien. Criminaleskommissar Wolff folgte nach und traf die ganze Hammerstein'sche Familie darstellte an. Am nächsten Tage verließ Hammerstein Sizilien und schaffte sich nach Athen ein. Er war mit einem hellen, leichten Anzug bekleidet, eine ähnliche Kleidung trug der ehemalige Criminaleskommissar Wolff, der dasselbe Schiff nach Athen bezog. Hier wurde von Hammerstein nach einem Augenblick aus den Augen gelassen, die griechische Regierung wurde von dessen Anwesenheit und davon, daß er sich unter falschem Namen in Athen aufhalte, in Kenntnis gesetzt. Nach den heute frisch eingelaufenen Nachrichten wird die Justiz in Berlin vermutlich am Mittwoch erfolgen, daß die Aufsazze des Flüchtlings sind schon bei Bogen Vorfahrungen in umfangreicher Weise getroffen werden. Der dirigirende Richter des Unterfuchnungszugs, Oberstaatsanwalt Dr. Wenzel, hat während der ganzen Zeit eine definitive Feste im Besitz, dem sogenannten kleinen Männerzimmers, in der Rathausverstrasse gelegen, reservieren lassen. Es ist die bekannte Seite Nr. 14, welche aus einem großen zweistöckigen und einem daneben befindlichen einstöckigen Zimmer besteht. Legatos darf nur bei Tage bezeugt werden und wird des Raumes abgeschlossen. Hierin verblieben ihn Unterfuchnungsbüro, bekanntesten Professoren Walter Graef und Freuden, der Herausgeber des Tageblatts Kaiser Friedrichs III. Die Untersuchung wird Vaudreuil Dr. Brandt leiten. Von anderer Seite wird die Richtigkeit dieser Mittheilungen bestritten. Ned. d. „T.“ Die Verhaftung v. Hammerstein's auf italienisch-italienischen Auslieferungsvertrages vom 30. October 1871, wonach im dringenden Fällen und insbesondere, wenn Gefahr der Flucht vorhanden ist, jede der beiden Regierungen unter Verlust auf das Vorhaben eines . . . Haftbefehls in nächster Weise selbst auf telegraphischen Wege die Verhaftung . . . des Angeklagten beantragen und erwirken kann, aber unter der Bedingung, daß das Document, auf dessen Verbundenheit man sich beruhen hat, also in diesem Falle der Hofbedarf, binnen einer Frist von 20 Tagen nach der Verhaftung beigebracht wird. Der Haftbefehl vom 25. September lautet auf mehrfache schwere Verantwortung in Verbindung mit Verzug und Untreue. Nach Art. 1 Nummer 12 und 17 des Vertrags erfolgt die Auslieferung wegen Vertrags, sofern der Wert des Gegenstandes des Ver-

brechens 1000 Franken übersteigt, und wegen Hälfthung von Leidwesen.

Berlin., 30. December. Eine Anklage wegen Geschäftigung einer Einrichtung der Christlichen Kirche wurde heute vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Redakteur Alfred Stettner beim verhandelt. Der Angeklagte batte im September als Vertreter des verantwortlichen Redakteurs gezeichnet. Am 15. September erschien im „Kleinen Journal“ ein „Vater Brief“, in welchem der Verfasser den Überglauben der Franzosen, den Freitag für einen unglücklichen Tag zu halten, in spöttischer Weise kritisierte. Es kam darin unter Anderem die Stelle vor: „An einem Freitag ist Christus seinen Jüngern das letzte Dinner gegeben.“ Der Grund dieser Bewertung wurde ohne Anklage erprobten. Der Angeklagte gab seine Verantwortlichkeit zu, bestätigte aber, daß er Kenntnis von dem Inhalte des Artikels gehabt habe, der von ihm ohne Weiteres dem Heiligen-Redakteur überwiesen werden sei. Staatsanwalt Ströhler führte aus, daß jeder unbekannte Peter zu der Auslegung kommen möge, doch durch die beanspruchte Bewertung das Sacrament des heiligen Abendmahl's beabsichtigt werden solle. Wie Deutsche verstanden unter „Dinner“ mit einem materiellen Genuss. Wenn dem Angeklagten gezeigt werde, daß er den Artikel nicht gelesen habe, so habe derselbe sich immerhin aus §. 21 des Paragraphen einer Unbilläufigkeit schuldig gemacht. Er beantworte gegen ihn eine Belohnungskarte von 14 Tagen. Der Verfasser, Justizrat Kleinert, wandte ein, daß es nicht notwendig sei, den Ausdruck „Dinner“ auf die Einübung des heiligen Abendmahl's zu beziehen. Nach befaulsten Rechtsgerichtsentscheidungen gehöre zum Begriffe der Beleidigung, daß dieselbe durch eine Rücksicht auf die Ausübung et werde, und als solb könne man den Ausdruck „Dinner“ doch unzweckmäßig bezeichnen. Unter allen Umständen liege bei dem Angeklagten nur eine Fahrlässigkeit vor. In dem letzten Paragrafe trat der Gerichtsrat dem Verwider bei, nicht aber leichte Änderungen. Der Ausdruck „Dinner“ sei zweifellos auf das heilige Abendmahl bezogen und werde das Sacrament darum durchaus gewürdig. Das Urteil lautete auf 500 Mark Geldstrafe.

Berlin., 30. December. Die vom Telegraphen schon angekündigte Mittheilung der ministeriellen „Berl. Zeit.“ in Sachen der Arbeitszeit in Büros und Comptoren und Direktoren läutet höchst folgendermaßen: „Die preußische Regierung hat beim Landgericht den Antrag eingebracht, auf Grund des §. 120c Abs. 2 der Gewerbeordnung Bekanntmachungen zur Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf solcher Bekanntmachungen mit ausführlicher Begründung beigelegt. Der Entwurf definiert die Arbeitszeit in Büros und Comptoren, in denen neben den Gehilfen weiter auch Börsendienstleute beschäftigt werden. Den Bekanntmachungen sollen aber nur diejenigen Betriebe unterstehen, die unter der Regelung der Arbeitszeit von Gehilfen und Lehrlingen in Büros und Comptoren zu erlassen. Dem Antrag ist ein Entwurf

Italien.

* Rom, 30. December. Der König und die Königin empfingen heute Abend das diplomatische Corps im Quirinal zur Entgegennahme von Glückwünschen zum neuen Jahre — Die "Riforma" erklärt, es sei keine Aenderung, sowie keine teilweise Krise im Cabinet zu erwarten.

* Rom, 30. December. Der Kriegsminister ordnete die Bildung von 10 neuen Bataillonen an, die eventuell nach Afrika gehen sollen. — Mit dem heutigen Tage stellt das bekannte alte Blatt "Diritto" sein Erlösen ein. — Der Papst hat der Cardinal-Commission für die orientalischen Kirchen ständige autonome Charakter verliehen. Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt worden: die Cardinale Borghesio, Sangenioz, Campanella, Camilli, Gangani, Grimaldi und Mazzella. Diese beiden Bevölkerungen, welche der Papst namentlich aus den katholischen orientalischen Patriarchate in Rom vertrat, werden Procuratoren ernannt haben.

Spanien.

* Madrid, 30. December. In dem Processe gegen die Stadtverwaltung erklärte der Untersuchungsrichter, die Anklage gegen 9 derzeitige und 3 ehemalige Stadträthe erheben zu müssen.

Russland.

* Petersburg, 30. December. Um den Correspondenten Zeitungen und Photographen der russischen und fremdländischen Zeitungen bei Beliegerung der Kronungsfeierlichkeiten des Heiligen zu erleichtern, wird ein Befehl erteilt, welcher die erlaubten Verhandlungen für ihre Berichter haben wollen, mögen sich vorher an die betreffenden zivilen Beamten wenden, welche die Weiterförderung dieser Schriftsteller, deren Photographen der Betreuer begünstigt werden müssen, übernehmen. Bei Beginn der Kronungsfeierlichkeiten werden die mit dem Siegel der kaiserlichen Kaiser verliehenen Photographen und die äusseren Abzeichen der Correspondenten durch das Bureau aufgehängt werden. Die erhaltenen Photographen und die Abschriften dienen dann, mit Ausnahme gewisser Correspondenten, als Basis-partition.

Orient.

Die türkischen Waren.

* Konstantinopel, 30. December. Das italienische Panzerboot "Morosini" ist in Creta eingetroffen und wird zunächst nach Smyrna abkomponieren.

Herr von Hammerstein.

* Athen, 30. December. Ein Theil der oppositionellen Presse sieht die Angriffe gegen die Regierung wegen der "Auslieferung" des Freibüters von Hammerstein fort. Dagegen fragt die oppositionelle "Atropoli", ob Griechenland, weil kein Auslieferungsvertrag besteht, alle Unreinen mit offenen Armen aufnehmen müsse.

* Die "Neue Freie Presse" meldet aus Athen, 30. December: Die Regierung antwortet in einem öffentlichen Blatt auf die Angriffe der oppositionellen Presse in den "Hammerstein-Angelegenheit", es sei keinem armen Händler das Amt entzogen. Hammerstein sei auch nicht der dientlichen Gesellschaft überantwortet worden; man habe die vierzehn nur einem gemeinsamen Dienst und Verbrecher den Aufenthalts in Griechenland als die höchste Sicherheit gegründet unterstellt. Dazu sei die Regierung berechtigt gewesen. Dasselbe öffentliche Blatt behauptet, Hammerstein habe die in den "Münchener Neuesten Nachrichten" erschienenen hämischen Artikel über Griechenland verjagt.

Afrika.

* London, 30. December. Dem "Reuters'schen Bureau" wird aus Cape Coast Castle (Goldküste) gemeldet: Die sogenannten Prinzen von Asab, welche früher in London waren, sind wieder zurückgekehrt. Dieselben räumten dem Geschäftsmann gegenüber ein, daß ihre Beglaubigungen gescheitert seien; die Annahme der Friedensverhandlungen ist daher zwecklos.

Amerika.

* Washington, 30. December. Der Richter beim Obertribunal der Vereinigten Staaten Brevier ist zum Mitglied der Untersuchungskommission in der Venezia-Lagefrage ernannt worden. — Der Senat nahm mit 30 gegen 28 Stimmen eine Resolution an, welche eine Organisation der Kommissionen des Senates bestimmt. Dieses Votum gestattet den Republikanern eine Controle

über die Entscheidungen des Senates. — Der Senat nahm ferner eine Resolution an, in welcher der Marineminister aufgefordert wurde, dem Senat einen Bericht über die Frage vorzulegen, ob es wichtig sein wird, jedes Panzerfahrzeug einer Klasse zu erbauen an Stelle der beiden Panzer, deren Errichtung bereits beschlossen ist.

* Madrid, 30. December. Nach Drahtmeldungen aus Spanien werden die Anstaltungen bei ihrer Rückzugsbewegung von den spanischen Herrschaftsbehörden verfolgt und es haben dabei mehrere Gefechte stattgefunden, die auf beiden Seiten zahlreiche Verluste ergaben. In Cadiz wurden heute 2000 Mann Verstärkungstruppen nach Cuba eingeschiff.

Dur Debatte über das dauernde Ausstellungsgebäude.

id. Leipzig, 31. December. Wie wir bereits in heutiger Morgennummer mitteilten, hat das Stadtoberhauptskollegium gegen das Erwachen des Rates, sich prinzipiell damit einverstanden zu erklären, daß 700 000,- £ aus städtischen Mitteln zur massiven Ausführung und dauernden Errichtung der Hauptfassade des Gebäudes der 1897er Ausstellung bewilligt werden", mit großer Mehrheit abgelehnt. Von Reiteren, Herrn Schulte-Biemer, wurden hierfür besondere die ungünstigen Gegebenheiten der Hauptfassade angeführt, die die Verstärkung der Fassade-Ausstellungen basiert als unthunlich erscheinen lassen.

Auf dem Gange der Debatte sei noch folgendes hervorgehoben. Herr Kaufmann Biagisch (rechte Runde) in seinem vorläufigen Bericht irrtümlich unter die jetzigen gerathen ist, die gegen die Rathausvorlage sprechen, gab eine sehr eingehende Darstellung über die Erfordernisse, die an ein dauerndes Ausstellungsgebäude gestellt werden müssen. Die Räume, die die Stadt in Leipzig für solche Zwecke zur Verfügung ständen, seien, wie die Presse gezeigt habe, ganz unzureichend. Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten geheißen. Sodann sei zu berücksichtigen, daß der Kunst-Palast nur aus kurze Zeit zu Ausstellungen benutzt werden könnte, was für die Aussteller von bedeutenden Räumlichkeiten sei, die die Spalten verlassen. — Was im Besonderen für die Abhaltung großer Vorlesungen und Concerte erbaut, nicht aber an Ausstellungen zugemessen. Bei Berücksichtigung von solchen habe es oft am Nächsten ge

Königreich Sachsen.

Die vorliegende Nummer enthält es andere Seite noch folgende
unter: diese Arbeit folgende Sonderarbeiten: Zur Debatte über
die dauernde Landesverfassungskommission. — Erörterung auf den Artikel
"Zur Rechte." — Gesetzgeberungsberichte (Reichs- und Provinzial).

10. Leipzig, 31. December. Mit dem heutigen Tage schied Herr Stadtrath Friedrich Rudolph Hefner, der bisherige Senator des Reichsgerichts, aus demselben aus. Nach ein halbes Jahrhundert hat Herr Stadtrath die Arbeit in den Diensten der Stadt sich befindet. Am 14. Januar 1847 wurde ihm das Amt als Archivar des Staatsarchivs übertragen und nachdem er dasselbe fast zwanzig Jahre besaß, tratte er am 3. November 1868 zum Stadtrath gewählt. Bei Gelegenheit seines 25-jährigen Jubiläums in dieser Stellung wurden ihm zahlreiche Ehrenzeichen, sowohl von den höchsten Collegien, als auch von den niedrigsten Beamten zu Theil. In seiner langjährigen und vielseitigen Dienstzeit hat sich Herr Senator Hefner stets der allgemeinen Bedeutung zu erfreuen gehabt, was aber seine Thätigkeit leicht unbemerkt ist, da die seine tägliche Kraft immer Anerkennung gefunden. Würde dem nun aus dem Amt schiedenden verdienten Herrn ein langer und froher Lebensabend geschenkt sein.

11. Leipzig, 31. December. Nachdem das im Juni dieses Jahres von den Stadtkammern III des Königreichs Sachsen gegen den Rekordtaten III des höchsten Landgerichts gegen die beiden Eltern Auguste und den Druckherrn weiter Wohl wegen Einleidung bei Rat und der Stadt verordneten, so Leipzig gefällig ist, durch welches Auguste mit fünf, Wohl mit zwei Monaten Gefängnis belegt wurden, vom Reichsgericht durch Urteil vom 21. November bestätigt und nunmehr rechtskräftig geworden sind, haben die genannten Aufrücker zum Strafauftakt erhalten und zwar Wohl zum 3. Januar, Auguste zum 7. Januar.

12. Leipzig, 31. December. Zu der von dem bishen Kunst-Verein veranstalteten Verlosung waren folgende Gewinne angelautet: Motiv aus Malven von Otto Ley, "Garneselischer" des Wilhelm Schäfer, "Winterlandschaft" von Richard Hebbel, "Sommerlandschaft" von Max Gräb, "Wälderinnen" von A. Schmidt-Nichel, "Der Herbst von Laormina aus gesehen" und "Rücke" von Carl Weichardt, sowie eine Auszeichnung "Die drei Jänen" (Troy) von Hermann Henckel. Bei der Auszahlung der Gewinne haben die Leiter des Kunst-Vereins in anerkannter Weise auch darauf Bedacht genommen, daß Leipziger Künstler befürwortete Veröffentlichung gefunden haben.

13. Göttingen, 30. December. Gestern Abend veranstaltete der Göttinger Verein der Hotelangestellten, Auszubildende Leipzigs, im Casino zum Rosenhof eine Weihnachtsfeier, die bei heiterer musikalischer und dekorativer Vorstellung, bei Anplausen und dem allgemeinen Verkehr verschiedenes Leben einen recht fröhlichen Verlauf nahm. Besonders war es Herr Kaupmann, ein beliebter und gräßlicher Vereinsmitglied, der die Hotelangestellten mit seinen Vorlesungen und damit lebhaftesten Beifall erzielte. Die Belohnung der Wohngäste erfolgte, die Nocht 12 Uhr erfolgte, ließ der im Interesse des Göttinger Vereins und seiner die Leitung des Stadtbetreibenden Kreis unheimlich thörende positive Vorstellung. Herr Vesper, mit einer Ansprache ein, in welcher er auf die fröhliche Weihnachtsfeier hinnahm, die der Göttinger Verein gern seine Mitglieder in einer Feierfeier veranstaltete. Göttinger feierten die Folgen der Belohnung dazu gefügt, ein erstaunliches Zeichen für den Wert der Göttinger Weihnachtsfeier, der sie bestätigte. Dann gesuchte der Redakteur der höherrichtigen Zeitung, die der Verein im Rahmen führt und die genit. Wohl leidet sich der jüdischen Studenten, die sie in Leipzig verloren. Der Redakteur schob aus einem Hauf und den Göttinger Verein. Dieser folgte die Verherrlichung, die den Kleinsten sehr angenehme Weihnachtsfeier brachten.

14. Wir machen hiermit noch ganz besonders auf die Weihnachtsausstellung im christlichen Verein junger Männer, Gedächtnisspiel 3, aufmerksam. Die besonders gute Auslage, die diese Ausstellungen des Weihnachtsspiels von A. Thomé in diesen Kreisen gefunden haben, die überwältigende Anzahlung dieses Vereins bewegen, zu einer Abschaffung der Ausstellungen am 1. und 2. Januar zu rufen. Wir haben jedoch, herzlich einige Standen vielleicht eben auslassen will, anzusehen, ob dies Weihnachtsspiel, das zu den besten gerechnet wird, ansehnlich. Werden am Neujahrsfest haben klassifizieren und 75 € statt 70 € zum Weihnachtspreis von 40 und 75 € statt.

15. Leipzig, 31. December. Im Laufe des Jahres 1895 wurden den Polizeiamt in Haft genommen wegen Betteln 230 Personen, Campirend 1505, verbotsschwerer Rädels 543, Trunkenheit 409, Widerstand 255, stadtmauerliche Verfolgte 333. Verbergelöste meldeten sich 1619 Personen. Ausgeführt wurden von diesen an die bishen Staatsanwaltschaft 1430, an Amtsgericht 342, Amtsamt 128, an andere öffentliche Behörden 76, an auswärtige Behörden 65 Personen. In Korrektionsanstalten wurden 75 Personen, darunter 30 Männer, eingewiesen. In die höchste Zwangsarbeitshaft wurden 179 Personen zur Strafverfolgung gebracht.

16. Leipzig, 31. December. Gestern Abend nahm ein in der Löhrsstraße wohnhafter Kaufmann aus Hofstädt in selbstverständlicher Absicht Gifft zu sich, wurde aber noch lebend ins Krankenhaus gebracht. Heute Vormittag ist er dagegen verstorben. Was den Unglücksfall in den Tod getrieben hat, ist unbekannt. — Gestern Nachmittag wurde auf der Kreuzung der Altenburger und Eisig-Straße ein hässlicher Restaurateur von einem einspännigen Böcke gejagt, das zu schnell über die fragliche Kreuzung fuhr, umgerissen und an linker Schenkeite zerrüttet. — Auf dem Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. — Der Häufers wurde gestern Rangirtag einem Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung der Beine unterworfen. — Gestern Abend wurde im Kranhaus der Eisenbahnsteig eines Wagenhäufers beim Rangieren der rechte Oberarm zertrümmert. Der Häufers hatte seine Rente in das Stroh seines Wagenhäufers versteckt und sich häufig mit dem Zähnen der funkelnden Geldstücke beschäftigt, was bedroht worden kam. — Der Häufers ist am 2. Februar der schwere Verletzung

Volkswirtschaftliches.

Wie für diesen Thau bestimmten Gebungen sind zu richten an den verantwortlichen Redactoren der *W. C. Zone in Leipzig*. — Sprachzeit: nur von 10—11 Uhr Vorm. und von 4—5 Uhr Nachm.

Einfuhr und Ausfuhr

der wichtigsten Warenarten in den deutschen Zollgebiet im Monat November 1895 und im gleichen Monat des Vorjahren.

In Doppel-Gentzen.

Warenart	Entnahmestand im November 1895	Entnahmestand im November 1894	Wert
Quarz	24660	19736	243
Zinn	33428	20006	45457
Baumwolle, rot	269626	290701	37084
Baumwollseide	2049	1796	6322
Baumwollseiden	2128	1471	31870
Baumwollseidenwaren	29756	22490	25151
Blätter, rote	267	1958	2051
Blattgold u. Goldblech	1114	942	31494
Blattgold, alter Art	1376	2058	13735
Blattgold, Antikgold	444	681	5746
Blätter	399	196	13899
Blattgold	691	321	154178
Blattgold	43549	60008	7880
Blattgold	461	588	380
Blattgoldmutter, hinschl. u. nachzl.	6976	6827	48912
Blattgoldspiegel	897	1148	13433
Blattgoldspiegel	7429	4447	2207
Blattgoldspiegel	62376	57229	6708
Blattgoldspiegel	6978	14462	47144
Blattgoldspiegel, alter Art	196300	208894	150000
Blattgoldspiegel, alter Art	8114	568	48366
Blattgoldspiegel	21763	17618	213001
Blattgoldspiegel, Alter	6769	304	109111
Blattgoldspiegel	1051	1816	501
Blattgoldspiegel	5370	2800	18814
Blattgoldspiegel	5736	3256	14277
Blattgoldspiegel	139	351	2397
Blattgoldspiegel	800	1515	1081
Blattgoldspiegel	78	129	3005
Blattgoldspiegel	164	128	1699
Blattgoldspiegel	828	765	23057
Blattgoldspiegel	2978	271	31452
Blattgoldspiegel	8097	6830	9821
Blattgoldspiegel	11	18	61355
Blattgoldspiegel	26012	15275	25192
Blattgoldspiegel	48961	11216	232179
Blattgoldspiegel	1100480	1357012	115609
Blattgoldspiegel	88791	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765
Blattgoldspiegel	887008	131181	113006
Blattgoldspiegel	101900	705916	26428
Blattgoldspiegel	115538	213828	61426
Blattgoldspiegel	122988	127504	6813
Blattgoldspiegel	1000480	1357012	39965
Blattgoldspiegel	8114	94703	87574
Blattgoldspiegel	31690	274294	37514
Blattgoldspiegel	129850	128869	1676
Blattgoldspiegel	375152	17062	22
Blattgoldspiegel	68949	68557	10740
Blattgoldspiegel	193289	172316	71280
Blattgoldspiegel	49691	3129	11168
Blattgoldspiegel	32268	31819	19487
Blattgoldspiegel	109989	130785	14765

